

KPMG Law berät Startup Wingfield bei 4 Mio. € Series A-Finanzierungsrunde

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (KPMG Law) hat das Startup Wingfield beim Abschluss einer weiteren Finanzierungsrunde beraten.

Das Sporttechnologie-Startup Wingfield hat im Rahmen einer Series A-Finanzierungsrunde 4 Mio. € eingesammelt. Neben den bestehenden Investorenkreis um leAD Sports & Health Tech und dem Hannover Beteiligungsfonds wurde die Runde von den neuen Investoren bmp Ventures mit dem IBG-Fonds und Adesso Ventures angeführt.

KPMG Law hat die Finanzierungsrunde rechtlich begleitet und die Wingfield GmbH umfassend im Rahmen der Kapitalerhöhung beraten.

Wingfield ist einer der marktführenden Anbieter für Tracking-Technologie im Tennis und mittlerweile in 16 Ländern aktiv. Die Technologie wird von über 250 Kunden auf mehr als 300 Plätzen genutzt und erreicht mehr als 20.000 Spieler:innen in ganz Europa. Zu den Kunden von Wingfield zählen berühmte Namen wie die Rafa Nadal Academy oder der Queens Club in London

Das Team um die Rechtsanwälte [Christian Nordholtz](#) und [Dimitri Immermann](#) berät Wingfield seit der Gründung laufend und während Transaktionen.

Berater Wingfield:

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH: [Dr. Christian Nordholtz](#), Partner; [Dr. Dimitri Immermann](#), Manager, beide Federführung, **Jesper Wilckens**, **Pia-Theresa Reede** alle M&A/Gesellschaftsrecht, Hannover

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2025 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.